





AUFRUF

zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart 7.6.1 "Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes"

der Richtlinie des Landes Niederösterreich für Naturschutz-Projektförderungen

ALLGEMEINES

Die Richtlinie des Landes Niederösterreich für Naturschutz Projektförderungen sieht für die Vorhabensart 7.6.1 "Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes" vor, für besonders relevante und vordringliche Themenbereiche eigene Aufrufe durchzuführen.

Mit diesem Aufruf gibt das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz bekannt, dass Förderungsanträge in der Vorhabensart 7.6.1 "Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes" eingereicht werden können.

EINREICHSTELLE UND FRIST

Förderungsanträge müssen bis spätestens 19. Dezember 2018, 12:00 Uhr bei der Bewilligenden Stelle, dem

Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Naturschutz Landhausplatz 1 3109 St. Pölten

Telefax: 02742/9005-15220 E-Mail: post.ru5@noel.gv.at

vollständig eingelangt sein.

Es sind die auf der <u>Homepage des Landes Niederösterreich</u> bereitgestellten Antragsunterlagen zu verwenden. Diese können **postalisch**, **per Fax bzw. eingescannt** übermittelt werden.

BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER FÖRDERUNG

<u>Lage:</u>

- Das Projektgebiet ist Europaschutzgebiet und als Naturpark prädikatisiert

Ziele:

- Zielgruppenorientierte Weiterentwicklung und Ausweitung von Umweltbildungsangeboten

Budget:

- € 350.000,-

Es gelten die Bedingungen gemäß Punkt 3 der Richtlinie des Landes Niederösterreich für Naturschutz Projektförderungen, mit folgenden Konkretisierungen:

Laufzeit:

- Die Projektlaufzeit wird mit 31.12.2020 begrenzt.

Förderungswerber:

Naturparkverwaltungen

Förderungsgegenstand:

- Nicht Gegenstand dieses Aufrufes sind Aufwendungen und grundbücherliche Sicherstellung für Grunderwerb, Anpachtung von Flächen oder Erwerb von Nutzungsrechten, die für die Sicherung oder Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Flächen oder Strukturen erforderlich sind
- Bei Investitionen in Anlagen und Objekte, die der landschaftsgebundenen Erholung, der Inwertsetzung von Gebieten mit hohem Naturwert sowie der Information und Bewusstseinsbildung dienen, können lediglich Kosten für die Verbesserung bestehender Infrastruktur berücksichtigt werden

Das Dokument "<u>Richtlinie des Landes Niederösterreich für Naturschutz Projektförderungen</u>" kann auf der Homepage des Landes Niederösterreich abgerufen werden.

Weitere Vorgangsweise

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Vorhabensart festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur **vollständige Förderungsanträge** berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument "Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020" auf der Homepage des BMLFUW beschrieben und auch dort abrufbar.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

Von den Förderungswerbern sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antragsformular inklusive Vorhabensdatenblatt und Verpflichtungserklärung
- Projektbeschreibung
- Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug
- Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung
- Vollmachten bei Stellvertretungen
- Personalunterlagen (wenn Personalkosten beantragt)
- Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt)
- detaillierte Kostenaufstellung
- Angaben bzw. Unterlagen zur Kostenplausibilisierung

Kontakt für Fragen zur Antragstellung:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz Dipl.-Ing. Günther Gamper Landhausplatz 1 3109 St. Pölten

Telefon: 02742/9005-15279 E-Mail: post.ru5@noel.gv.at